

# Amtsblatt für die Stadt Angermünde

Angermünde, 20. Dezember 2019 | Nummer 12/2019 | 29. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Angermünde – Der Bürgermeister

## Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für die Ortsteile Greiffenberg, Günterberg, Bruchhagen, Görlsdorf, Ortslagen Greiffenberg-Unterhof, Zolldamm-Schöne Aussicht, Bahnhofstraße, Peetzig, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch .....Seite 1
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Günterberg, Ortslage Günterberg, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch .....Seite 2
- Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch .....Seite 2
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB.....Seite 3
- Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Mürow, Ortslagen Mürow und Oberdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB.....Seite 4

### Amtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung Außenmitarbeiter/-in (m/w/d) im Ordnungsamt .....Seite 5
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 in den Grundschulen der Stadt Angermünde .....Seite 5
- Babygeld.....Seite 5
- Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen.....Seite 6
- Einladung der Jagdgenossenschaft Greiffenberg.....Seite 6

## – Amtliche Bekanntmachungen –

### Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für die Ortsteile Greiffenberg, Günterberg, Bruchhagen, Görlsdorf, Ortslagen Greiffenberg-Unterhof, Zolldamm-Schöne Aussicht, Bahnhofstraße, Peetzig, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss BV-136/2019).

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**06.01.2020 bis 06.02.2020**

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

– Amtliche Bekanntmachungen –

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:

**www.angermuende.de > Bürgerservice > Bekanntmachungen**

möglich.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Angermünde, 12.12.2019

F. Bewer  
Bürgermeister

(Siegel)

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-136/2019 vom 12.12.2019 über die Aufstellung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 12.12.2019

F. Bewer  
Bürgermeister

**Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Günterberg, Ortslage Günterberg gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. BV-142/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Günterberg, Ortslage Günterberg, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 12.12.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-142/2019 vom 12.12.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 12.12.2019

Bewer  
Bürgermeister

**Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 mit Beschluss Nr. BV-150/2019 gemäß § 10 BauGB die Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Neukünkendorf, Ortslagen Neukünkendorf und Wilhelmsfelde, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Die Satzung kann von jedermann bei der Stadt Angermünde, Fachbereich

Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Auskunft über den Inhalt wird auf Verlangen erteilt. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,

## – Amtliche Bekanntmachungen –

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. Fehler, die nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Angermünde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird, wird hingewiesen.

Angermünde, 12.12.2019

Bewer  
Bürgermeister

Siegel

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-150/2019 vom 12.12.2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Angermünde, 12.12.2019

Bewer  
Bürgermeister

## Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss BV-136/2019).

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**06.01.2020 bis 06.02.2020**

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:

**[www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) > Bürgerservice > Bekanntmachungen**

möglich.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Angermünde, 12.12.2019

F. Bewer  
Bürgermeister

(Siegel)

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-136/2019 vom 12.12.2019 über die Aufstellung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Kerkow, Ortslagen Kerkow und Mürower Straße, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 12.12.2019

F. Bewer  
Bürgermeister

– Amtliche Bekanntmachungen –

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Mürow, Ortslagen Mürow und Oberdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung Angermünde hat in ihrer Sitzung am 11.12.2019 die Aufstellung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Mürow, Ortslagen Mürow und Oberdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Mürow, Ortslagen Mürow und Oberdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (Beschluss BV-145/2019).

Der Entwurf der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Mürow, Ortslagen Mürow und Oberdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch mit Begründung wird zu jedermanns Einsicht entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom

**06.01.2020 bis 06.02.2020**

bei der Stadt Angermünde, Fachbereich Planen und Bauen, Heinrichstraße 12, 16278 Angermünde, Zimmer 301 zu den Dienstzeiten:

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Die Einsichtnahme ist ebenfalls über die Internetseite der Stadt Angermünde:

**[www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) > Bürgerservice > Bekanntmachungen**

möglich.

Damit soll der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und ihre Stellungnahmen während der vorgenannten Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Angermünde, 12.12.2019

F. Bewer  
Bürgermeister

(Siegel)

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorgenannte Beschluss Nr. BV-145/2019 vom 12.12.2019 über die Aufstellung der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Mürow, Ortslagen Mürow und Oberdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch und die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Innenbereichssatzung der Stadt Angermünde für den Ortsteil Mürow, Ortslagen Mürow und Oberdorf, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Angermünde, 12.12.2019

F. Bewer  
Bürgermeister

## – Amtliche Mitteilungen –

**Stellenausschreibung Außenmitarbeiter (m/w/d) im Ordnungsamt**

Die Stadt Angermünde schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet bis 31.08.2020 zur Elternzeitvertretung eine Stelle als

**Außenmitarbeiter/-in (m/w/d) im Ordnungsamt**

aus.

Die Stelle im Umfang von 30 Wochenstunden ist mit E 05 des TVöD bewertet und umfasst folgende Schwerpunktaufgaben:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Überprüfung der Einhaltung der Parkvorschriften und der Verkehrssicherheit
- allgemeine Kontrollen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere die Erfassung und Dokumentation von Verstößen gegen die Hundehalterverordnung, Stadtordnung und Straßenreinigungssatzung
- Mitwirkung an Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen die genannten Rechtsvorschriften
- Mitwirkung bei der Betreibung des Wochenmarktes
- Vertretung Bußgeldstelle

Anforderungen an den/die Stelleninhaber/-in:

- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten oder vergleichbar wünschenswert
- Fahrerlaubnis Klasse B,
- Belastbarkeit, Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Konfliktfähigkeit

higkeit

- gute Kenntnisse in der Anwendung der StVO
- Kenntnisse im Umgang mit dem PC
- Bereitschaft zum flexiblen Arbeitseinsatz auch an den Wochenenden

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum 08.01.2020 an die

Stadt Angermünde | Personal/Gehalt | Markt 24 | 16278 Angermünde

oder per Mail an: [bewerbungen@angermuede.de](mailto:bewerbungen@angermuede.de)  
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.  
Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Herr Radloff unter Tel. 03331/ 260064.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter [www.angermuede.de](http://www.angermuede.de)

**Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021 in den Grundschulen der Stadt Angermünde**

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Schulgesetzes erfolgen gegenwärtig die Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2020/2021.

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, am 01. August desselben Kalenderjahres.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10. bis 31.12. das sechste Lebensjahr vollenden, werden auf Antrag der Eltern zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12., jedoch vor dem 01.08. des folgenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden.

Auch in diesem Jahr wurden die betroffenen Eltern wieder direkt von der jeweils zuständigen Grundschule angeschrieben.

Zur Schulanmeldung müssen folgende Nachweise vorliegen:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder eine Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
3. gegebenenfalls eine Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
4. gegebenenfalls eine Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Eltern, die bisher nicht zur Schulanmeldung aufgefordert wurden, melden sich bitte eigenständig bei der zuständigen Grundschule oder im Fachamt Bildung, Kultur, Soziales bei der Stadtverwaltung Angermünde (Zimmer 1.10, Frau Kirsten, Tel: 260065).

Schmidt  
FBL Bildung, Kultur, Soziales

**Babygeld**

Die Stadtverwaltung Angermünde informiert, dass aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus November 2013 für jedes gemeldete Neugeborene von Angermünde auf Antrag ein Begrüßungsgeld in Höhe von 50,00 Euro an die personensorgeberechtigte Mutter gezahlt wird.

Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales und im Einwohnermeldeamt sowie im Internet unter

[www.angermuede.de](http://www.angermuede.de) (Bürgerservice ► Formularverwaltung) erhältlich.

Ansprechpartner:  
Kristin Hilges  
FB Jugend, Kultur, Soziales  
Telefon: 03331/2600-92  
E-Mail: [k.hilges@angermuede.de](mailto:k.hilges@angermuede.de)

– **Amtliche Bekanntmachungen** –

## Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen

Die Stadtverwaltung informiert, dass bis zum 02.03.2020 wieder Vorschläge für Ehrungen verdienter Personen beim Bürgermeister eingereicht werden können.

Antragsformulare sind bei der Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Fachbereich Soziales sowie im Internet unter [www.angermuende.de](http://www.angermuende.de) (Bürgerservice ▶ Formularverwaltung) erhältlich.

Ansprechpartner:

Kristin Hilges

FB Jugend, Kultur, Soziales

Telefon: 03331/2600-92

E-Mail: [k.hilges@angermuende.de](mailto:k.hilges@angermuende.de)

## Einladung der Jagdgenossenschaft Greiffenberg

Der Vorstand der JG Greiffenberg lädt alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Greiffenberg zu einer Jahreshauptversammlung am 25. Februar 2020 gegen 19:00 Uhr in 16278 Angermünde OT Günterberg, Dorfmitte 15, bei der Agrar Greiffenberg, ein.

Jagdgenossen sind Landeigentümer, die in bejagbaren Gebieten und in Jagdgenossenschaften oder Eigenjagdbezirken organisiert sind.

### Tagesordnungspunkte der Jahreshauptversammlung

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung zur Jahreshauptversammlung
2. Billigung der Niederschrift über die Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 21.05.2019
3. Wahl des Versammlungsleiters
4. Nachwahl des Jagdvorstehers
5. Sonstiges

*Torsten Peters*

*Beisitzer*

– **Ende der amtlichen Mitteilungen** –

**Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Angermünde: Der Bürgermeister**

**Impressum:**

Herausgeber: Stadt Angermünde, Der Bürgermeister

Verantwortlich: FBL Innere Verwaltung, Herr Michael Martin

Anschrift: Markt 24, 16278 Angermünde

Telefon: (0 33 31) 26 00-0